

Reichsunmittelbarkeit und des Fürstenstandes durch → Friedrich II., 1218 Befreiung vom Königsdienst, 1347 erste förmliche Regalienverleihung durch → Ludwig den Bayern, ab 1495 in den Listen der Reichsstände verzeichnet, in der frühen Neuzeit Teilnahme von Vertretern der Äbtissinnen an Reichstagen und Versammlungen des Bayerischen Reichskreises, 1802 dem neugegründeten Fsm. Regensburg unter dem Fürstprimas und Kurerzkanzler Dalberg unterstellt und 1810 dem Kgr. Bayern einverleibt, 1815 Tod der letzten Fürstäbtissin. Wiederholten Versuchen einer Einschärfung der Benediktinerregel war im MA kein Erfolg beschieden; sie fanden 1635 mit der päpstl. Bestätigung als Kanonissenstift endgültig ihr Ende. Abgesehen vom eigentl. Stiftsbezirk in → Regensburg kein reichsunmittelbares Gebiet, verstreuter Grundbesitz erhebl. Umfangs unter bayer. Landeshoheit.

**II.** Anzeichen einer von der übl. kanonikalischen Organisation zu trennenden fsl. Hofhaltung sind nicht erkennbar. Die Bedeutung des Stifts für Memoria und Repräsentation führender Familien des Reichs liegt vor der Epoche des fsl. Status der Äbtissin. In der zweiten Hälfte des 10. Jh.s diente die Stiftskirche als Grablege für fünf Personen des bayer. Zweigs der liudolfing. Familie; Hgz.in Judith, die Wwe. Hgz. Heinrichs I. († 955)., trat vermutl. um 973 selbst in N. ein und wurde ab der Wende zum 11. Jh. als wahre Gründerin des Stifts gefeiert. Im 10. und 11. Jh. entwickelte das Stift weitgespannte Beziehungen zum Dynastennadel des süddt. Raums. Nach anfängl. Abkühlung des Verhältnisses zu den sal. Herrschern wurde N. 1052 durch einen Besuch Heinrichs III. und Papst Leos IX. ausgezeichnet, der den frühma. Wanderbf. Erhard feierl. zur Ehre der Altäre erhob. Möglicherweise hielt sich eine der Schwestern Heinrichs IV. im letzten Viertel des 11. Jh. mehrere Jahre hier auf. Den für diese Zeit zu vermutenden sozialen, kulturellen und polit. Rang auf Reichsebene konnte N. im SpätMA nicht halten; ab dem 13. Jh. entstammten die Insassinnen dem bayer., schwäb. und fränk. Adel. Die Zeit vom 10. bis zum 12. Jh. stellt den Höhepunkt der künstl. und intellektuellen Aktivitäten dar. Hervorzuheben ist der berühmte, von einer Äbtissin in

→ St. Emmeram in Auftrag gegebene Uta-Codex, ein Hauptwerk der spätotton. Buchkunst. Zu Beginn des 11. Jh.s stiftete Kg.in Gisela von Ungarn, eine Schwester Heinrichs II., für das Grab ihrer gleichnamigen Mutter in N. das sog. Giselakreuz, das heute in der Schatzkammer der Münchener Res. aufbewahrt wird. Im 11. und 12. Jh. finden sich Indizien für rege geistige Interessen der Stiftsdamen, aus denen erhellt, daß diese damals beachtl. Lateinkenntnisse besessen haben müssen. Im SpätMA und in der frühen Neuzeit war N. vorwiegend eine Versorgungsstätte für Adelstöchter; nur die Äbtissin mußte Ehelosigkeit geloben, die Stiftsdamen standen auch nach ihrem Eintritt noch für den standesgemäßen Heiratsmarkt zur Verfügung. Der reichhaltige Archivalienbestand ist insbes. in Bezug auf die innere Organisation und die Verwaltungsgeschichte des Stifts noch nicht ausgewertet.

→ C.4.2. Niedermünster (Regensburg)

**Q. / L.** BACKMUND 1973, S. 132–134 [mit Aufzählung der Archivalien]. – HARTMANN 1997, S. 139–141. – MAI 1998. – MÄRTL 2000 [mit reicher Literatur]. – SCHMID 1995, S. 234–236, 281–284. – SCHÖNBERGER, A.: Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst und Reich, Bischof, Land und Reichsstadt Regensburg, Diss. jur. masch. Würzburg 1953.

Franz FUCHS

## NIVELLES

**I.** Kgl. Abtei in der karoling.-otton. Zeit (gegr. im 7. Jh.); die Reichsunmittelbarkeit ist umstritten seit dem 13. Jh.

Das Kapitel von Sainte-Gertrude von N. ist an der Wende vom 12. zum 13. Jh. aus der Säkularisation eines Doppelklosters, das im 7. Jh. in einer pippinid. Villa gegr. worden war (colombano-benediktin. Ordensregel, dann benediktin., schließl. die kanon. Regel von Aachen), hervorgegangen.

Die Reichsunmittelbarkeit der Äbtissin, die sich aus dem kgl. Statut der Abtei aus der karoling. und otton. Zeit herleitet, ist seit dem 13. Jh. infolge der polit. Beschlagnahme der Stadt N. durch den Hgz. von → Brabant – ihres Klo-

stervogts – Gegenstand eines Konflikts. Die Äbtissin erhielt im Prinzip ihre Regalien vom Kg. des Hl. Röm. Reiches (vgl. 1230, 1293, 1418, 1490?, von → Karl V. in den Jahren 1520 und 1549), aber auf dessen Befehl mußte sie sie mehrmals vom Hzg. von → Brabant entgegennehmen (1344, 1351, 1381, 1435, 1444, 1474 sowie ab 1561), obwohl ihr Kapitel dagegen protestierte: diese widersprüchl. Entscheidungen stehen in Zusammenhang mit der Entwicklung der polit. Beziehungen zw. dem Ks. und dem Hzg. von → Brabant. Die Vereinigung von Herzogs- und Kaisertitel in der Person → Karls V. Anfang des 16. Jh.s schwächte in diesem Punkt die Position der Äbtissin und führte zu dem Versuch, → Karl V. zum Laien-Abt zu ernennen, als der Abtstuhl unbesetzt war. Dieser Versuch scheiterte jedoch. Bis zum Ende des Ancien Régime (1795–98) trugen die Äbtissinnen weiter den Titel einer »Prinzessin des Reiches und von Nivelles«, auch wenn dieser von der Regierung der habsburg. Niederlande bestritten wurde (dennoch wurde er 1669 vom Rat von → Brabant anerkannt).

Ihre Machtbefugnis war allerdings verhältnismäßig begrenzt und blieb ihrem Wesen nach eher lehensherrl. als fsl. Die Besitzungen der Abtei haben in der Tat niemals ein (geschlossenes) Gebiet dargestellt, was auf ihre weite geograph. Verstreuung (Zeeland, Rheinland, → Brabant, unmittelbare Umgebung von N.) und ihren rechtl. Status (gemäß der *divisio* des 9. Jh.s zw. *mensa abbatisialis* und *mensa capitularis* unterstanden die alten Besitzungen entweder der Äbtissin oder aber dem Kapitel; letztere fielen also aus der Verfügungsgewalt der Äbtissin heraus) zurückzuführen ist. In N. selbst stieß die Äbtissin seit dem 11. Jh. auf den Widerstand ihres Klostersvogts (der Gf. von Löwen, dann Hzg. von → Brabant) und seit Ende des 12. Jh.s auch auf den der Bürger (kurzlebige Bündnis von 1240 bis 1265 gegen die Äbtissin); die Stadt blieb unter der Herrschaft der Äbtissin und wurde von der zweiten Hälfte des 13. Jh.s an polit. dem Hzm. von → Brabant eingegliedert.

**II.** Die Äbtissinnen des späten MA gehörten alle dem regionalen Adel an (Prosopographie in HOEBANX 1964, S. 278–303). Hervorzuheben

ist das völlige Fehlen von Forschungen über die Umgebung der Äbtissin (bekannt ist abschließl., daß sie ihre eigenen Kaplane hatte); es scheint jedoch übertrieben, von einem Hof im Sinne von »Fürstenhof« zu sprechen. v. a. ist festzustellen, daß das Kapitel (40 adlige Stiftsdamen und 30 Stiftsherren) eine eigene Körperschaft bildete, aus der die Äbtissin ausgeschlossen war und mit der sie sich oft im Konflikt befand. Dieses Kapitel wurde von einer Pröpstin geleitet, die sowohl den Stiftsdamen als auch den Stiftsherren übergeordnet war, und zählte mehrere weitere Würdenträger (v. a. den Dekan und die Pröpste, bei denen es sich um Männer handelt). Mehrere Stiftsherren scheinen nicht in N. residiert zu haben (einige waren im 15. Jh. Sekretär der Stadt Löwen, Pensionäre der Stadt → Brüssel, Generalvikar von → Cambrai oder auch Offiziale dieses Bm.s). Im übrigen gingen die künstl. Aufträge, die für N. bekannt sind (v. a. im 15. Jh. in Brüssel an Rogier van der Weyden und Jan Borreman sowie für den Reliquienschrein der hl. Gertrude im 13. Jh.), auf das Kapitel zurück und nicht auf die Äbtissin.

Die Reliquien der ersten Äbtissin, der hl. Gertrude, Großtante Karls des Großen, werden in N. in der Stiftskirche Sainte-Gertrude aufbewahrt und gaben Anstoß zu zahlr. Pilgerfahrten. Ihre Eltern sind in der gleichen Kirche beerdigt, ebenso wie die karoling. Prinzessin Gerberge und drei Gf.en von Löwen, ihre Nachkommen (11. Jh.) und Ahnen des Herzogshauses von → Brabant (STEIN 1995). Der gegenwärtige Stand der Forschungen erlaubt keine klare Aussage darüber, ob das Haus Löwen/ → Brabant aus seiner Verwandtschaft mit der ersten Äbtissin Vorteile zog, um seine polit. Ansprüche auf N. zu begründen. Die Reliquien der hl. Gertrude wurden seit dem 13. Jh. jedes Jahr in einer Prozession *extra muros* getragen (»Tour Sainte-Gertrude«), die ein wichtiges religiöses und polit. Ritual darstellte: die verschiedenen Persönlichkeiten des öffentl. Lebens von N. (Äbtissin, Kapitel, Bürger, hzgl. Vertreter) bestätigten hier ihren Zusammenhalt, indem sie ihre sich widerstreitenden Ansprüche zum Ausgleich brachten (COLLET 1985).

→ C.4.1. Nivelles

**Q.** Verschiedene erzählende Quellen und Brüssel, Archives générales du Royaume, siehe dazu HOEBANX, Jean-Jacques: Abbaye de Nivelles, in: Monasticon belge, Bd. 4/1, Lüttich 1964, S. 269–303, hier S. 269–275, und TOURNEUR-NICODÈME, Mariette: Les archives du chapitre de Nivelles, in: Archives et bibliothèques de Belgique 3 (1926) S. 49–58. – Wien, HNSA, Belgien, DD/B 236 (rot), e, fol. 19–63.

**L.** COLLET, Emmanuel: Sainte Gertrude de Nivelles. Culte, histoire, tradition, Nivelles 1985. – DESPY, Georges: Les chapitres de chanoinesses nobles en Belgique au Moyen Age, in: Annales de la Fédération archéologique et historique de Belgique. 36<sup>e</sup> Congrès, Bd. 2, Gent 1956, S. 169–179. – DOUXCHAMPS, José: Chanoinesses et chanoines nobles dans les Pays-Bas et la Principauté de Liège, 4. Aufl., Namur 1996 [prosopograph. Repertorium]. – HOEBANX, Jean-Jacques: Les vicissitudes du Chapitre noble de Nivelles à la fin de l’Ancien Régime, in: Annales de la Société d’Archéologie, d’Histoire et de Folklore de Nivelles et du Brabant wallon 13 (1942–43) S. 209–282. – HOEBANX, Jean-Jacques: L’abbaye de Nivelles des origines au XIV<sup>e</sup> siècle, Brüssel 1952 (Mémoires de l’Académie royale de Belgique. Classe des Lettres, XLVII/4). – HOEBANX, Jean-Jacques: Nivelles est-elle brabançonne à la fin du moyen âge, in: Revue belge de philologie et d’histoire 41 (1963) S. 361–396. – HOEBANX, Jean-Jacques: Abbaye de Nivelles, in: Monasticon belge, Bd. IV/1, Lüttich 1964, S. 269–303. – Schatz aus der Trümmern. Der Silberschrein von Nivelles und die europäische Hochgotik, hg. von Hiltrud WESTERMANN-ANGERHAUSEN, Köln 1995. – STEIN 1994, S. 101–124. – STEIN 1995, hier S. 344–345. – TARLIER, Jules/WAUTERS, Alphonse: La Belgique ancienne et moderne. Géographie et histoire des communes belges, Bd. 3, Brüssel 1862, S. 43–44.

Eric BOUSMAR

## OBERMÜNSTER (REGENSBURG)

**I.** Kanonissenstift (Marienpatrozinium), in der Südwestecke des ehemaligen röm. Legionslagers viell. im 8. Jh. gegr., 866 erstmals urkundl. als *monasterium superius* bezeugt, 1029 Verleihung von drei Stiftspründen an Konrad II., seine Gemahlin Gisela und den künftigen Heinrich III., 1216 Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit und des Fürstenstandes durch

→ Friedrich II., 1218 Befreiung vom Königsdienst, 1315 erste förmll. Regalienleihe durch → Ludwig den Bayern, ab 1495 in den Listen der Reichsstände verzeichnet, in der frühen Neuzeit Teilnahme von Vertretern der Äbtissinnen an Reichstagen und Versammlungen des Bayerischen Reichskreises, langwierige Rangstreitigkeiten mit → Niedermünster (16.–18. Jh.), 1802 dem neugegründeten Fsm. Regensburg unter dem Fürstprimas und Kurerzkanzler Dalberg unterstellt und 1810 dem Kgr. Bayern einverleibt, 1822 Tod der letzten Fürstäbtissin. – Wiederholte Versuche einer Einschärfung der Benediktinerregel fanden 1484 mit der päpstl. Bestätigung als Kanonissenstift endgültig ihr Ende. Abgesehen vom eigentl. Stiftsbezirk in Regensburg kein reichsunmittelbares Gebiet, verstreuter Grundbesitz v. a. in Niederbayern unter bayer. Landeshoheit.

**II.** Anzeichen einer von der übl. kanonikalen Organisation zu trennenden fsl. Hofhaltung sind nicht erkennbar. O. pflegte seit dem 12. Jh. eine bes. Memorialtradition für Angehörige der karoling. Herrscherfamilie, doch ist umstritten, ob Kg. in Hemma († 876), die Gemahlin Ludwigs des Deutschen, zu Recht als Stifterin von der Haustadt in Anspruch genommen wurde, wie es zwei im 11. Jh. gefälschte Karolingerdiplome nahelegen. 1010 erwähnte Heinrich II. in einer Urk. eine Weihe des Stifts in seiner Anwesenheit, aber er verlieh keines der begehrten Schutzprivilegien, so daß die Position O. gegenüber Bf. und Kg. als relativ ungesichert gelten muß. Auch Konrad II. ließ sich bei seinem Besuch 1029 nicht zu einer Privilegienverleihung herbei; er übergab vielmehr der Äbtissin sein Königsszepter, das er als Investitursymbol verwendet hatte. Das Szepter wurde später in das Wappen O. eingefügt, galt noch 1753 als Sehwürdigkeit und wurde auf einem Porträt der letzten Fürstäbtissin dargestellt; seit Beginn des 19. Jh. ist es verschollen. Während sich O. im Früh- und HochMA in der künstl. Repräsentation wohl nicht mit Niedermünster messen konnte, finden sich verstreute Hinweise, daß es zumindest im Bildungsniveau zw. beiden Stiftten kaum Unterschiede gab. Ähnl. wie bei → Niedermünster schien der Zenit der Bedeutung in sozialer, kultureller und polit. Hinsicht mit